

## Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV Cri SV 243/20
	Datum:	25.11.2020
	Status:	öffentlich

Widerspruch des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers gegen die Nachwahlen eines Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung der Stadt Crivitz und gegen die Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses des Amtes Crivitz

Fachbereich: Zentrale Dienste

Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung)	07.12.2020

### Sachverhaltsdarstellung:

Herr Glaser, 1. Stellvertretender Amtsvorsteher, hat Widerspruch nach § 142 Abs. 4 i. V. m. § 137 Abs. 5 KV M-V gegen die Nachwahlen eines Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz (TOP 8 der Stadtvertretersitzung vom 12.10.2020) und gegen die Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Amtausschusses des Amtes Crivitz (TOP 9 der Stadtvertretersitzung vom 12.10.2020) eingelegt.

Die Widerspruchsbegründung ist Anlage zur Beschlussvorlage.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine

#### Anlage/n:

- Widerspruch des 1. Stvertretenden Amtvorstehers

Beschlussvorschlag:			

# **AMT CRIVITZ**

# Die Amtsvorsteherin

Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Frau Britta Brusch-Gamm Bürgermeisterin der Stadt Crivitz Rathausstraße 1 19089 Crivitz



Bearbeiter/in:

Herren Glaser und Cordes

Amt:

Amt für zentrale Dienste

Bereich:

Telefon:

03863 54 54 - 110

FAX: E-Mail: 03863 54 54 - 103

bernd.cordes@amt-crivitz.de

für die Stadt Crivitz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

20-11900

Datum

26.10.2020

### Widerspruch

Sehr geehrte Frau Brusch-Gamm,

hiermit lege ich Widerspruch nach § 142 Abs. 4 i.V.m. § 137 Abs. 5 KV M-V gegen die Nachwahlen eines Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz (TOP 8 der Stadtvertretungssitzung vom 12.10.2010) und gegen die Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses Crivitz (Top 9 derselben Sitzung) ein.

# Begründung:

am 12.10.2020 fand in Crivitz eine Stadtvertretersitzung statt. Geplant war die Nachwahl von Mitgliedern in den Haupt- und Finanzausschuss, den Amtsausschuss und den Ausschuss für Bau, Planung und Stadtvertretung. Ferner die Nachwahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Gesundheit- und Sozialwesen.

Zu TOP 3 "Bestätigung der Tagesordnung" beantragte die CDU-Fraktion eine Vertagung der Wahlen zum Haupt- und Finanzausschuss sowie zu den weiteren beratenden Ausschüssen der Stadtvertretung. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Umstand, dass der langjährige Stadtvertreter Karl Stamer zurücktrat und die CDU-Fraktion sich personell neu aufstellen müsse. Die dafür notwendigen Vorberatungen konnten vor der Stadtvertretersitzung nicht mehr stattfinden.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Amt Crivitz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i. V. m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amt-crivitz.de

Dienstgebäude:

Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Bankverbindung:

Sparkasse Parchim-Lübz IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

**BIC: NOLADE21PCH** 

Öffnungszeiten:

Mo., Die., Do., Fr.:

Bürgerbüro:

Die.. Do:

14:00 - 16:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr 1. Samstag im Monat 09:00 - 12:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

Internet: www.amt-crivitz.de:

E-Mail: info@amt-crivitz.de

Dem Antrag zu den weiteren beratenden Ausschüssen wurde entsprochen. Der Antrag auf Vertagung der Nachwahl eines weiteren Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss wurde von der Stadtvertretung mehrheitlich abgelehnt. Unter anderem diese Ablehnung veranlasste die CDU-Fraktion, die Sitzung zu verlassen.

Da die Beschlussfähigkeit auch weiterhin gegeben war, wurde die Sitzung wie geplant fortgesetzt. Somit wurden die Wahlen zum Haupt- und Finanzausschuss und zum Amtsausschuss auch durchgeführt. Weder aus dem Ergebnis der jetzigen Zusammensetzung der Ausschüsse noch aus dem tatsächlichen Ablauf des Wahlverfahrens kann ich aber eine Verhältniswahl erkennen, die auch für Ausschussnachwahlen nach § 32 Abs. 2 Satz 11 KV M-V vorgeschrieben, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Damit sind die durchgeführten Wahlgänge rechtswidrig. Die Verhältniswahl soll dazu führen, dass die Ausschüsse spiegelbildlich zu den Mehrheitsverhältnissen in der Stadtvertretung besetzt sind.

Das tatsächlich durchgeführte Wahlverfahren führt nämlich im Ergebnis nicht zu dem gesetzgeberisch gewünschten Proporz in diesen Gremien. Die vorher von der CDU-Fraktion wahrgenommenen und ihr rechnerisch zustehenden beiden Mandate wurden durch den als Mehrheitswahl durchgeführten Wahlgang nun von Vertretern der Fraktion Linke/Heine (HuFA) und der CWG (Amtsausschuss) besetzt obwohl diese Fraktionen durch die bereits besetzten Stellen entsprechend ihrem Anteil in der Stadtvertretung vertreten sind. Wenn die CDU-Fraktion an den Wahlen teilgenommen und einen Wahlvorschlag unterbreitet hätte, dann hätte sie jeweils einen Sitz im Haupt- und Finanzausschuss und im Amtsausschuss erringen können. Dieses belegen fiktiven Berechnungen auf der Grundlage der derzeitigen politischen Zusammensetzung der Stadtvertretung. Die einfachste Möglichkeit der Regelung des § 32 Abs. 2 Satz 11 KV M-V zu entsprechen, wäre gewesen, aufgrund eines Vorschlages der CDU-Fraktion für beide Gremien abzustimmen. Die anderen Fraktionen waren nach der Konstellation nicht vorschlagsberechtigt für ihre Mitglieder, weil sie bereits verhältnismäßig vertreten sind. Es handelt sich bei den Wahlvorschlägen in den TOP 8 und 9 auch nicht um einvernehmliche Besetzungen der Wahlstellen im Sinne von § 32 Abs. 2 Satz 1 KV M-V, da hier keine Verständigung der vorschlagsberechtigten Fraktionen vorliegt .Das Verlassen des Sitzungssaales sowie die Nichtteilnahme an den Wahlen würden sonst dazu führen, dass bis zum Ende dieser Wahlperiode die CDU-Fraktion nicht an den wichtigen Entscheidungen dieser Gremien mitwirken kann. Damit hat die CDU für diese Sitzung ihr Mitwirkungsrecht nicht wahrgenommen. Das führt aber nicht dazu, dass ihre Vorschlagsberechtigung und damit ihre Ausschusssitze an die konkurrierenden Fraktionen gefallen sind. Die CDU konnte mangels eigener Wahlvorschläge und mangels Anwesenheit die ihnen zustehenden Sitze nicht wiederbesetzen. Damit ist schon ein (selbst herbeigeführter) Nachteil gegeben. Diese Sitze kann die Fraktion nur wiederbesetzen, wenn sie durch Vorschläge und Abstimmung an der Wahl teilnimmt. Das empfehle ich der Fraktion nachdrücklich. Solche Wahlvorschläge sollten schriftlich eingereicht werden, damit sie zur Vorbereitung der TOP versandt werden können.

Zunächst sind in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung die Nachwahlen in rechtmäßiger Weise als Verhältniswahlen zu wiederholen. Die am 12.10. gewählten Stadtvertreter dürfen diese Sitze nicht wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Klaus-Michael Glaser